

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werter Weise unternommen, alles Wichtige über die neue Truppenordnung und die Organisation des Sanitätsdienstes in tabellarischer Uebersicht darzustellen. Wir lassen vorab das Inhaltsverzeichnis folgen:

Tafel I: Ordre de Bataille einer Division ohne Gebirgstruppen. Tafel II: Ordre de Bataille einer Division mit Gebirgstruppen. Tafel III: Zuteilung des Sanitätspersonales bei Einheiten außer Divisionsverband. Tafel IV: Zuteilung von Personal und Material bei den Einheiten der Sanitätstruppe. Tafel V: Organisation des Sanitätsdienstes der Division. Tafel VI: Die Sanitätskompagnie in Linie und Marsch. Tafel VII: Packordnung des Materialfourgons der Sanitätskompagnie. Tafel VIII: Packung des Materialfourgons der Ambulanz. Tafel IX: Organisation des Sanitätsdienstes im Marsche bei einem detachierten Infanterieregiment und bei der Division. Tafel X: Verwundeten- und Krankenrückhub (I.—III. Hülfslinie, schematisch dargestellt). Tafel XI: Dienstweg für Befehle und Rapporte bei den Divisionen. Tafel XII: Dienstweg für Befehle und Rapporte bei außer Divisionsverband stehenden

Truppen. Tafel XIII: Zuteilung und Numerierung sämtlicher Einheiten der Sanitätstruppe. Tafel XIV: Unterstellung der Heereseinheiten und Truppenkörper unter die Armeekorpskommandos („Inspektionen“).

Die genannte Darstellung ist Herrn Oberst Dajen in überaus klarer Weise gelungen. Kein ermüdender Text, keine weiterschweifigen Erklärungen, höchstens einige hinweisende Anmerkungen. Ein Blick auf die Tabellen des handlichen Büchleins — und man ist mit größter Leichtigkeit orientiert. So wird z. B. derjenige, der in einem Fourgon etwas suchen will, nur einen Blick auf das Bild in Tabelle VIII zu werfen brauchen, um sogleich den Ort zu finden, wo das Gewünschte sich befinden soll.

Mit wenig Worten, wenig Strichen sehr viel und gut gesagt, das ist's, was das Büchlein von Oberst Dajen so wertvoll macht. Wir möchten es allen Angehörigen der Sanitätstruppe, Offizieren, wie Soldaten, als bequemes Mittel zu rascher Orientierung und als Ergänzung zu den Reglementen wärmstens empfehlen. Es ist zum Preise von Fr. 1. — bei Herrn Oberst Dajen in Basel zu haben. I.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflich gebeten, ihre Jahresberichte bis spätestens **Ende Februar** an die unterzeichnete Stelle einzusenden, damit die Herausgabe des Gesamtjahresberichtes nicht verzögert wird.

Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes,
Bern, Birschengraben 7.

Briefkasten.

Anonymus. Sie fragen uns an, wie die Bundesfeierarten für 1912, deren Ertrag für das Rote Kreuz bestimmt ist, aussehen. Wir können Ihnen vorläufig verraten, daß dieselben den Mitgliedern des Bundesfeierkomitees außerordentlich gefallen haben. Auf der einen Seite steht ein kräftiger FahnenSchwinger, auf der andern eine muntere KinderSchar, die mit einer Fahne einherzieht, von einem im Hintergrund brennenden 1. Augustfeuer beleuchtet. Im übrigen werden wir die Bilder, sobald sie in unseren Händen sein werden, in dieser Zeitschrift reproduzieren.

Nun aber eine Bemerkung: Ihre Kartenfrage ist ja sehr vernünftig, aber warum denn anonym?

Die Redaktion.

Berichtigung. — In dem Aufsätze „Was ein Samariter von den geistigen Getränken wissen muß“ (Nr. 2, Seite 22) hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen, oder besser gesagt ausgeföhlichen. In dem dritten Satze heißt es nämlich: „ein Mensch, der an geistige Getränke gewöhnt ist“; es muß aber heißen: „ein Mensch, der an geistige Getränke **nicht** gewöhnt ist“.

A. F.